

LA MA HRGe:

Prüfungsstandards im Modul „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“

Veranstaltungen im Modul:

- 1) Aktuelle Diskussionen: Linguistik
- 2) Aktuelle Diskussionen: Literaturwissenschaft

Prüfungskorridore:

- Haupttermin: letzte Vorlesungswoche im jeweiligen Semester
- Nebentermin/Ausweichtermin (*unter Vorbehalt*): Anfang November / Anfang Mai

Prüfungsleistung:

Mündliche Prüfung (**30 Min.**) im Anschluss an die Veranstaltung „Literaturwissenschaft“ **oder** „Linguistik“ zu den **Kompetenzen des Moduls**

ECTS im Modul (inkl. Prüfungsleistung): 8

Kompetenzen, die im Modul erworben werden:

Sie

- beherrschen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik und germanistischen Literaturwissenschaft.
- können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literaturwissenschaftliche und linguistische Sachverhalte rezipieren, nutzen und mit Teilbereichen der jeweiligen Teilfachs vernetzen.
- können Sachwissen über Literatur und Sprache im Hinblick auf Kinder und Jugendliche vernetzen.
- können kontroverse Positionen erkennen und eigene Positionen erarbeiten.

Inhalte Literaturwissenschaft (4 ECTS):	Inhalte Linguistik (4 ECTS):
<ul style="list-style-type: none"> • Positionen der Literatur-/Kultur-/Medienwissenschaft 	Ein aktuell in der Forschung diskutiertes Thema, bevorzugt aus den Bereichen
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgeschichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Textlinguistik
<ul style="list-style-type: none"> • Neuere theoretische Ansätze in der Literatur-/Kultur-/Medienwissenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkritik
<ul style="list-style-type: none"> • (Literatur-)Preise und Preisverleihungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachgeschichte
<ul style="list-style-type: none"> • Literarisches und kulturelles Leben 	<ul style="list-style-type: none"> • Varietäten
<ul style="list-style-type: none"> • Literaturkritik 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsanalyse
<ul style="list-style-type: none"> • Neuerscheinungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachtheorie
<ul style="list-style-type: none"> • Literaturstreit 	

Organisatorisches

Sie wählen aus, ob Sie zum linguistischen **oder** literaturwissenschaftlichen Seminar geprüft werden wollen. Der/die ausgewählte Lehrende steht Ihnen als Prüfer*in **im Rahmen seiner Prüfungskapazitäten** zur Verfügung. **Beide Seminare des Moduls sollten vor Anmeldung zur Prüfung belegt worden sein bzw. im Semester, in dem die Prüfungsleistung absolviert wird, besucht werden.**

Vorausgesetzt wird ein **Prüfungsexposé** inkl. ausführlicher Bibliographie, das Diskussionsgrundlage der Prüfung ist und den **Prüfer*innen spätestens eine Woche vor der Prüfung vorliegt**. Eine frühzeitige Absprache der Prüfungsgebiete ist somit dringend erforderlich (denn es handelt sich um eine semesterbegleitende Prüfungsleistung!).

Anmeldung zur Prüfung und Prüfungstermin

Sie melden sich im jeweiligen Anmeldezeitraum sowohl in **HISinOne** als auch **bei ihrem/r gewählten Prüfer*in** mit einem Anmeldebogen (siehe Homepage) an.

Die tatsächlichen Prüfungstermine können aus organisatorischen Gründen erst am letzten Werktag vor der Prüfungswoche auf der Internetseite der Germanistik veröffentlicht werden. Sollten Sie mehrere Modulprüfungen in der letzten Vorlesungswoche haben, teilen Sie dies bitte rechtzeitig (spätestens eine Woche vor der Prüfungswoche) per E-Mail Frau Bußhoff (yvonne.busshoff [at] uni-due.de) mit.

Prüfungsstandards bei Wahl eines literaturwissenschaftlichen Seminars als Prüfungsgegenstand

Die mündliche Prüfung gliedert sich in einen Schwerpunkt- und einen Erweiterungs- **bzw.** Vertiefungsbereich (20 Min. und 10 Min.) **Das belegte Seminar bildet dabei den Hauptgegenstand der Prüfung.**

1. **Schwerpunktbereich:**

Gegenstand dieses Prüfungsteils ist der Stoff des fachwissenschaftlichen Seminars (also des hier gewählten Teilfachschwerpunktes). Gründliche **Textkenntnis aller im Seminar besprochenen Primär- und Sekundärtexte** wird **vorausgesetzt**.

Zu jedem Primärtext sind **ein bis zwei** thematisch einschlägige und relevante **Forschungsbeiträge** vorzubereiten, die von den Studierenden in die Diskussion eingebracht werden.

2. **Erweiterungs-/Vertiefungsbereich:**

Gegenstand dieses Prüfungsteils ist **entweder**

eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt aus den Inhalten des Schwerpunktbereichs (hier müssen eigenständig weitere Primär- und /oder Sekundärtexte recherchiert werden) **oder**

eine Erweiterung im Sinne einer Kontextualisierung des Schwerpunktbereichs im weiteren Fachzusammenhang

(Beispiel: Ihr SP ist der sog. ‚Literaturstreit‘ um Christa Wolf; eine Vertiefung könnte in der Beschäftigung mit dem Werk der Autorin bestehen, eine Erweiterung darin, die Debatte in die Diskussion um die DDR-/Post-DDR-Diskussion einzuordnen).

Die Wahl zwischen Erweiterung oder Vertiefung soll in Abhängigkeit von Thema und Methoden des besuchten Seminars gewählt werden – bei Überblicksseminaren eher Vertiefungen, bei stark fokussierten Seminarthemen eher Erweiterungen.

Zu jedem Primärtext sind **ein bis zwei** thematisch einschlägige und relevante **Forschungsbeiträge** vorzubereiten, die von den Studierenden in die Diskussion eingebracht werden.

Gegenstand dieses Prüfungsteils können auch allgemeine Fragen, Methoden und Gegenstände der Literaturwissenschaft sein.

Prüfungsstandards bei Wahl eines linguistischen Seminars als Prüfungsgegenstand

Gliederung in einen Schwerpunkt- und einen Erweiterungs- bzw. Vertiefungsbereich (20 Min. und 10 Min.). **Das belegte Seminar bildet den Hauptgegenstand der Prüfung.**

1. Schwerpunktbereich:

Gegenstand dieses Prüfungsteils ist der Stoff des studierten linguistischen Seminars. Vorausgesetzt wird die gründliche Textkenntnis aller im Seminar besprochenen Fachliteratur, dies sind mindestens fünf Titel (Aufsätze oder Bücher). Die Studierenden sollen in der Lage sein, die zentralen Ansätze und ihre Modelle sowie die zugehörigen empirischen Methoden mithilfe der einschlägigen Fachbezeichnungen benennen und reflektieren zu können.

2. Erweiterungs-/Vertiefungsbereich:

Gegenstand dieses Prüfungsteils ist

- **entweder** eine **vertiefte** Auseinandersetzung mit einem Aspekt aus den Inhalten **des Schwerpunktbereichs**. Hier muss eigenständig weitere Fachliteratur recherchiert werden. Insbesondere wird die Fähigkeit zur anwendenden Auseinandersetzung mit **empirischen Verfahren** erwartet.
- **oder** eine **Erweiterung** im Sinne einer Kontextualisierung **des Schwerpunktbereichs im weiteren Fachzusammenhang**. Hierunter kann auch die Verknüpfung des Schwerpunktseminars mit anderen fachwissenschaftlichen Themen fallen; die Studierenden sollen belegen, dass sie zur Herstellung von Zusammenhängen innerhalb des fachwissenschaftlichen Studiums in der Lage sind.

Die Wahl zwischen Erweiterung oder Vertiefung soll in Abhängigkeit von Thema und Methoden des besuchten Seminars gewählt werden – bei Überblicksseminaren sollten eher Vertiefungen, bei stark fokussierten Seminarthemen eher Erweiterungen gewählt werden.